

Gemeinde Abfaltersbach

Pol. Bez. Lienz Tel. 04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 03.04.2024

AUSSCHREIBUNG WINTERDIENST

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Ausschreibung umfasst das gesamte öffentliche Straßennetz der Gemeinde Abfaltersbach. Dabei handelt es sich um alle Gemeindestraßen und öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet. Ausgenommen ist die Schneeräumung der Gemeindestraße zum Heizwerk (Ortner Richard).

1.2 Der Winterdienst ist eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße und zeitgerechte Schneeräumung und Streuung gegeben ist.

1.3 Die Gemeinde Abfaltersbach ist berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfall Anweisungen für die Durchführung der Schneeräumung und Streuung zu geben.

2. Organisatorisches

2.1 Die Voraussetzung für den Auftragnehmer ist eine entsprechende Berechtigung für die Tätigkeit des allgemeinen Winterdienstes.

2.2 Die Bereitstellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der notwendigen Gerätschaften ist ausschließlich Sache des Auftragnehmers. Alle verwendeten Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen und über die erforderliche Zulassung verfügen.

2.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend abdecken.

3. Schneeräummaßnahmen

3.1 Die Schneeräumung und Streuung hat zeitgerecht und wirtschaftlich zu erfolgen. Gefährdungen von Personen, sowie Beschädigungen von Straßenanlagen und Fremdeigentum sind zu vermeiden.

3.2 Der Beginn und die Intensität der Schneeräumungs- und Streumaßnahmen auf den jeweiligen Straßen haben sich grundsätzlich auf die Verkehrsbedürfnisse auszurichten. Der Winterdienst hat an den Hauptverkehrsstrecken bzw. wichtigen Infrastrukturen zu beginnen und in weiterer Folge alle anderen Bereiche. Details dazu werden bei der Auftragserteilung von Bgm. Anton Brunner bekannt gegeben.

3.3 Das erforderliche Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bitte um rechtzeitige Information bei zu Ende gehendem Streugut !

3.4 In Abhängigkeit der Wetterlage sind regelmäßig Kontrollfahrten durchzuführen. Dabei ist besonders auf kritische Stellen zu achten.

3.5 Kann auf Grund der vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignisse der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrecht erhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde davon zu unterrichten und nach dessen Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Verrechnung und Laufzeit

4.1 Anzubieten sind Festpreise pro Stunde getrennt für die Schneeräumung und für die Salzstreuung. Die Basis bildet der VPI 2020 (Stand September 2024) und beinhaltet eine 5 % Klausel (Preisanpassung bei Überschreitung von 5%).

4.2 Die Schneeräumung bzw. Streuung ist monatlich abzurechnen. Die Rechnungen für die erbrachten Leistungen sind mit den Lieferscheinen (Stundenaufzeichnungen) zeitgerecht in der Gemeinde abzugeben. Die Zahlung erfolgt innerhalb 14 Tagen abzüglich 2 % Skonto.

4.2 Der Auftrag für den Winterdienst wird von der Gemeinde für die Dauer von 5 Jahren erteilt (Herbst 2024 bis Frühjahr 2029).

4.3 Die Gemeinde Abfaltersbach kann jederzeit den Vertrag kündigen, wenn der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt, oder wenn Beschädigungen nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt werden. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4.4 Beschädigungen, die durch den Auftragnehmer an öffentlichen Straßen, Pflaster, Zäunen oder sonstigem privaten Eigentum entstanden sind, sind umgehend im Gemeindeamt zu melden und zu reparieren.

5. Haftung

5.1 Mit der Auftragsübernahme haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der übernommenen Winterdienstarbeiten (Schneeräumung, Streudienst), sowie alle aus dieser Tätigkeit entstehenden Schäden.

5.2 Der Auftragnehmer wird ersucht, ihm bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dergleichen) sofort der Gemeinde zu melden.

Angebotsabgabe:

Montag, 06. Mai 2024, 12.00 Uhr
im Gemeindeamt Abfaltersbach
mit der Aufschrift „Anbot Schneeräumung + Salzstreuung“

Die Gemeinde Abfaltersbach behält sich das Zuschlagsrecht vor.

Der Bürgermeister:



(Anton Brunner)

Angeschlagen am: 04.04.24

Abgenommen am: 07.05.24